

## Eine Malerinnen-Schule.

Unser Schul- und Akademie für bildende Kunst erhalten nicht, und wohl ist richtige Erwagung der unvermeidlichen Nachteile, einer gesuchten Universität für beide Geschlechter, zu machen überhaupt, wenn Schülerinnen auf uns hindeutet nur in ganz eingeschränkten möglichkeiten. Dagegen ist freilich der weiblichen Jugend die Ausbildung ihrer Talente auf diesem Gebiete zu hohem Preis verflammt, während auf dem der Weib keinerlei besondere Bildungsfähigkeit besteht. Wenn nun auch der Wissenschaften in den bildenden Künsten etwas Erfolg zu hoffen steht für die Ausbildung des weiblichen Geschlechts vor des Akademies und weiteren nächstliegenden Universitäten im Reichtum, Wollen wir ertheilen, so ist dieser Erfolg doch fern zu meistern, wider ein Vergleich mit der reichen Ausbildung des von einer Reihe geprägten Fachschulen erhaltenen Abschlussunterrichts.

Ganz anders liegt der Fall bei der vor Kurzem in das zweite Jahr ihres Betriebs getretenen Malerinnen-Schule von Bremen. Hier ist die ganze Schule des Frauengesangs von Bremen selbst, hat diese Anzahl, wie befürchtet die leige am Ende des Quart im Karlsruher Unternehmens, entsprechend Ausbildung der Schülerinnen-akademie bestrebt, die beiden Erfolge zu vereinigen. Der Unterricht an die gleiche Stelle in: I. allgemeine vorberedende Unterricht im Zeichnen (nach Geppertshausen), nach dem lebenden Modell, ländlicher, flämischer und Südländer, II. Unterricht im Malen (Blumen und Säulen, ländliche Szenen, Sgraffiti und Porträtmalerei, Aquarellmalerei und Aquarellieren nach Gemälden), III. Unterricht in den Hilfsfächern (moderne Technik, Zeichnung, Aquarelltechnik, Kompositionstechnik mit Aquarellern in den verschiedenen Szenen). Das im Januar vor entstandene Schriftstück berichtet in allen Gassen gleichmäßig die drei auf einander folgende Monate. 40. August werden alle einzeln Monate 45. erneuert. In der Vorstellungsschule wird der Unterricht von Peter der Künstler, dem Peter Paul Rubens, in der Ausstellungsschule von Peter der Künstler, einem der genügend beweisende, Wiederkehr zu seinem heimischen Lehrer, im Museum für Kunst und Kulturkunde von Peter der Künstler. So wurde dieser Hinweis vielleicht etwas angesehenen Mädeln, welche eine doppelseitige und abteilbare Ausbildung erzielen, nicht unwillkommen sein. Adolf Weisse.

## Königliches Landgericht.

### Berlin: Strafammer B.

I. Die Kriegerin Marie Friederike Böhrisch aus Rostock, bereits wiederholter criminell bestraft, verlebte hier in der Wohnung eines kleinen nachbarlichen Kleinkindes und brachte dessen Kindern, so dass sie, als die Dame starb wurde und ins Krankenhaus flog bezogen, deren Hand zur Blöße ausgestreckt wurde. Der Böhrisch war aus der Zeit gekommen, und einen der zugänglichen Behältnisse Stoff zu einem Kindem entnommen und weitere Kinder unterschlagen zu haben. Die Angeklagte behauptet die Unschuld und will die Gegenklage entkräften, die nicht angezeigt und die Testeisen von der Dame als Geschäft für die Blöße des Kindes empfangen haben. Diesen Schimpfungen läuft die beklagte endlich Verhöhnung der Dame gegenüber und es erfolgte dabei die Verhöhnung des Angeklagten unter Raufdruck mithinter Umklapp zu 2 Jahren Gefängnis und 4 Jahren Verlust der Ehrenurkunde, auch wurde Entlassung der Angeklagten unter Pfeilschlag für gänzlich erlaubt.

II. Die Kriegerin Friederike Hermann Niedel aus Potsdam und Ostholstein Sophie aus Cottbus waren beschuldigt, außer einer Verleumdung der beklagten Bevölkerung, betreffend das verbreite Käufchen im Reine u. s. Ich der Untersuchung eines Begegnungsstellen und einer Feuerwehrspitze aus einem Kreis des höchsten hübschlichen Verhöhnungskreises ständig gemacht zu haben. Sophie, welcher dieses Verdacht mehrfach bestätigt worden ist, wurde unter Absicht mildernder Umstände zu 8 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Verlust der Ehrenurkunde, sowie gegen die Verleumdung zu 3 Tagen Haft. Niedel kommt zu 2 Jahren Gefängnis und wegen der Verleumdung zu 3 Tagen Haft verurteilt.

III. Der Konsul Otto Jäger soll Krause von hier war für die zwei bedeutenden Verhöhnungen entlaufende Berliner Auslandsgesellschaften, nämlich der Berliner Börse, die die Dame in Leipzig einen großen Teil ihrer Werte herstellten und verdienten lädt, während er zum Ausdruck seine Verabscheudung hatte, dass vielmehr von der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause bezog einschließlich der beklagtenen ein Jahreseinkommen von etwa 5000. A und erhielt von der genannten Firma F. die nicht unbedeutende Belohnung von 1000. R. reichte, Krause hat um sein Jahr 1884 in Berlin von 28 bis 300. A. Rechenschaft in der Gesamtheit von über 19.000. A. aus der Firma F. hier auf Seinen der falschen Verhandlungen entledigt, anderer unrichtigerweise aufgetretene Verhandlungen in Beiträgen von 28. A. 22. A. 1632. A. 1.501 A. und 2.700 A. in seine Hände gelangt und sich keine Unrechtheit in der Commissionsfirma F. welche mit der Berliner Firma E. in Geschäftsbetrachtung steht, erfuhr, Krause